

# AMTSBLATT



**Verbandsgemeinde  
Kirchheimbolanden**

Aktiv für Mensch + Zukunft  
*... wir arbeiten dran!*

**Nr. 29 vom 19.07.2019**

**Auskunft erteilt: Frau Schneider-Frenzel**

## I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
16.07.19	Bekanntmachung über die Nachrücker in den Gemeinderäten, dem Stadtrat und dem Verbandsgemeinderat Kirchheimbolanden	501
19.07.19	Bekanntmachung über die Durchführung des Baugesetzbuches; Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanentwurfs „Zwischen den Kirchheimer Wegen“ und Teiländerung B-Plan „Hofäcker-Anderung 1“, Ortsgemeinde Marnheim	502

## II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
15.07.19	Bekanntmachung der Kreisverwaltung Alzey-Worms über die 2. Öffentliche Auslegung über den Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetz und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung für die Gemarkungen Freimersheim und Mauchenheim	505
19.07.19	Bekanntmachung der Pfalzwerke Netz AG bzgl. einer Versorgungsunterbrechung in der Gemeinde Mörsfeld	509

[vg@kirchheimbolanden.de](mailto:vg@kirchheimbolanden.de)

Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Abonnement ist gegen Erstattung der Portokosten möglich.

Besuchszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr





Az.: 1/111 410 01 und 111 411 01/17/Gro

## BEKANNTMACHUNG

### über Nachrücker in den Gemeinderäten, dem Stadtrat und dem Verbandsgemeinderat Kirchheimbolanden

Auf der Grundlage des Ergebnisses der Kommunalwahlen vom 26. Mai 2019 rücken folgende Personen in die Gemeinderäte, den Stadtrat Kirchheimbolanden und den Verbandsgemeinderat Kirchheimbolanden nach:

Gemeinde	Nachrücker		Nichtannahme oder Niederlegung des Mandats durch
Bischheim	Beyer, Wolfgang Werner	für	Willig, Frank
Bolanden	Kägy Fabian	für	Juchem Armin
Dannenfels	Schwab Harald	für	Huy Ernst Ludwig
Ilbesheim	Knobloch Torsten	für	Schröder Dieter
Kirchheimbolanden	Röß Tatjana	für	Dr. Muchow Marc
	Stucky Nadja	für	Dr. Willenbacher Norbert
	Willig Christiane	für	Hartmüller Klaus
Kriegsfeld	Stephan Felix	für	Ziegler Albert
Marnheim	Borbe Rochus	für	Duwensee Klaus-Dieter
Mörsfeld	Klippel Manfred	für	Volker Jan
Morschheim	Gauch Jens	für	Wahl Timo Markus
Oberwiesen	Gard Katrin	für	Renz Heike
Orbis	Zimmer Annkartrin	für	Schmitt Peter
Stetten	Emmel Thomas	für	Angermayer Kai Uwe
Verbandsgemeinde	Duwensee Klaus-Dieter	für	Haas Axel
	Groß Walter	für	Brand Eva
	Wolf Gunnar	für	Juchem Armin
	Röß Franz	für	Didier Joachim

Die Nachrücker wurden hiervon unterrichtet, haben das Mandat angenommen und wurden/werden zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Dienstobliegenheiten verpflichtet.

Kirchheimbolanden, 16.07.2019

(Haas)  
Bürgermeister



## Bekanntmachung

Durchführung des Baugesetzbuches;  
**Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanentwurfs „Zwischen den Kirchheimer Wegen“ bei gleichzeitiger Teiländerung B-Plan „Hofäcker-Änderung 1“, Ortsgemeinde Marnheim**

Die Ortsgemeinde Marnheim hat am 21.05.2019 beschlossen, den Bebauungsplanentwurf „**Zwischen den Kirchheimer Wegen**“ öffentlich auszulegen.

Die Fläche ist im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde als Wohnbaufläche dargestellt. Die Baulandnachfrage ist zurzeit hoch, die Ortsgemeinde Marnheim möchte deshalb das Baugebiet „Hofäcker“ nach Westen erweitern, um auf einer Fläche von rund 3,2 ha ca. 45 Wohnbaugrundstücke zu erschließen.

In den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs fallen folgende Grundstücke Plan- Nrn.:

In das Plangebiet fallen voraussichtlich die Grundstücke Plan-Nrn.: 372/3, 381/2, 381/9, 390/2, 391/4, 393/4, 394/3, 409/2, 414, 415, 416, 417, 420, 421, 422/3, 426 und 427 jeweils vollständig sowie die Plan-Nrn.: 381/1, 381/10, 381/82, 381/91, 381/77 und 425 jeweils teilweise.

Alle Grundstücke liegen in der Gemarkung Marnheim.

Das Plangebiet ist im folgenden Übersichtspan gekennzeichnet.



Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch BauGB in der aktuellen Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) liegt der Entwurf des

Bebauungsplanes mit textlichen Festsetzungen, Begründung, Umweltbericht und den wesentlichen, vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

**29.07.2019 bis einschließlich 30.08.2019**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus, Zimmer 210, während der Dienststunden (montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 12 Uhr und 14.00 Uhr bis 16 Uhr, mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme erneut öffentlich aus. In dieser Zeit können Anregungen und Einwendungen vorgebracht werden. Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift erklärt werden.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind folgende Planunterlagen verfügbar und können eingesehen werden:

1. Entwurf des Bebauungsplans „Zwischen den Kirchheimer Wegen“ mit textlichen Festsetzungen, sowie der Begründung mit integriertem Umweltbericht und
2. Fachgutachten mit Umweltbezug als Bearbeitungsgrundlage für den Umweltbericht:
  - Schalltechnisches Ingenieurbüro Pies: „Schalltechnische Immissionsprognose zur Bauleitplanung „Zwischen den Kirchheimer Wegen“, Ortsgemeinde Marnheim (06.01.2017)
  - Schalltechnisches Ingenieurbüro Pies: Ergänzende Stellungnahme zum Lärmschutz als Wall-Wand-Kombination (05.03.2018)
  - hsw: Hydrogeologisches Gutachten: Baugrunduntersuchung, Versickerung, geotechnische Empfehlungen (Lärmschutzwall/-wand, Kanalbau, Straße, Umwelttechnische Untersuchung und Bewertung, Versickerung (02.05.2017)
  - Bestands-, Bewertungs- und Konfliktplan (Landespflege)

Die nachfolgend aufgeführten Stellungnahmen enthalten umweltbezogene Informationen und können ebenfalls eingesehen werden:

<b>Stellungnahme / Behörde / Öffentlichkeit</b>	<b>Inhalt / Betroffene Schutzgüter</b>
Kreisverwaltung Donnersbergkreis Untere Landesplanungsbehörde 24.09.2018	Hinweise zur Erschließungsplanung / <b>Sachgüter, Mensch</b> Abstand Windräder zur geplanten Wohnbebauung / <b>Sachgüter, Mensch</b>
Generaldirektion Archäologie Speyer, 25.09.2018	Hinweise zum Umgang mit möglichen Bodenfunden sind in den Bebauungsplan aufzunehmen / <b>Sachgüter</b>
Landesamt für Geologie und Bergbau, Mainz, 16.10.2018	Hinweise zum Vorkommen von Altbergbau, Baugrund, mineralische Rohstoffe, Radonbelastung / <b>Boden, Sachgüter, Mensch</b>
SGD Süd, Wasser, Abfall Bodenschutz, Kaiserslautern, 02.10.2018	Hinweise zu Oberflächenentwässerung, Grundwasserschutz, Umgang mit Schmutz- und Regenwasser, Bodenschutz, Altablagerungen / <b>Wasser, Boden, Mensch</b>

Landwirtschaftskammer RLP Kaiserslautern, 23.10.2018	Hinweis auf einen genehmigten landwirtschaftl. Betrieb für Schweinehaltung nördlich des geplanten Baugebiets / <b>Sachgüter, Mensch</b>
Landesbetrieb Mobilität LBM Worms 10.09.2018	Forderung von Bereichen ohne Ein- und Ausfahrt an der B 47, Mindestabstände der Bebauung zur B 47, Ausführung der Straßenentwässerung, Schallschutz / <b>Sachgüter, Mensch</b>
Bürger 1 - 23.09.2018	Widerspruch gegen den Bebauungsplanentwurf wegen einzelner Festsetzungen: Gebäudehöhe, Auswirkungen auf das Ortsbild, überbaubare Grundstücksfläche, Abstände zur angrenzenden Bebauung / <b>Sachgüter, Mensch</b>
Bürger 2 - 04.10.2018	Widerspruch gegen den Bebauungsplanentwurf wegen einzelner Festsetzungen: Gebäudehöhe, Topografie, Auswirkungen auf angrenzende Bebauung / <b>Sachgüter, Mensch</b>
Bürger 3 - 03.10.2018	Widerspruch gegen den Bebauungsplanentwurf wegen einzelner Festsetzungen: Gebäudehöhe, Zahl der Vollgeschosse, mögliche Auswirkungen des Lärmschutzwalls auf angrenzende Bebauung / <b>Sachgüter, Mensch</b>
Bürger 4 - 17.10.2018	Widerspruch gegen den Bebauungsplanentwurf wegen einzelner Festsetzungen: Gebäudehöhe, Auswirkungen auf angrenzende Bebauung, mögliche Wertminderung, Verschattung, Ortsbild / <b>Sachgüter, Mensch</b>

Diese Bekanntmachung und die Unterlagen zum Bebauungsplan „Zwischen den Kirchheimer Wegen“ stehen ab dem 19.07.2019 auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden unter:

<https://www.kirchheimbolanden.de/de/marnheim-leben-und-wohnen-bauleitplanung.html>

zur Verfügung.

Hinweise:

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollklage) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Marnheim den, 19.07.2019

  
(Duwensee)  
Ortsbürgermeister



## Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Alzey-Worms

### Az. 6/56101-90/BayWa1/ma – 2. Öffentliche Auslegung

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);**

**Antrag der Firma BayWa r. e. Wind GmbH auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von fünf Windkraftanlagen auf den Grundstücken Gemarkung Freimersheim, Flur 10, Flurst. 86 („WEA 1“), Gemarkung Mauchenheim, Flurst. 3009 („WEA 2“), Gemarkung Freimersheim Flur 11, Flurst. 73 („WEA 3“), Gemarkung Mauchenheim, Flurst. 3023 („WEA 4“) sowie Gemarkung Freimersheim Flur 12, Flurst. 10 („WEA 5“)**

Die Firma BayWa r. e. Wind GmbH, Arabellastraße 4, 81925 München, hat einen Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von fünf Windkraftanlagen des Typs Vestas V136 mit einer Nennleistung von 3,45 MW, einem Rotordurchmesser von 136 m, einer Nabhöhe von 149 m und einer Gesamthöhe von 217 m gestellt. Die Anlagen sollen voraussichtlich im Sommer 2020 in Betrieb genommen werden.

Die Kreisverwaltung Alzey-Worms ist nach der Landesverordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Immissionsschutzes (ImSchZuVO) vom 14. Juni 2002 (GVBl. Rhld.-Pf. Nr. 11 Seite 280 vom 05. Juli 2002) in der zurzeit gültigen Fassung zur Durchführung des Genehmigungsverfahrens zuständig.

Das Vorhaben bedarf nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), den §§ 1 und 2 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) und der Ziffer 1.6.2 V des Anhanges 1 zur 4. BImSchV einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung.

Aufgrund der vorhandenen Vorbelastung durch die Windparks „Heimersheim“ (17 WEA), „Bechenheim“ (9 WEA) und „Flomborn“ (27 WEA) in der Region Mauchenheim/Freimersheim besteht gemäß § 5 i. V. m. §§ 6 bis 14 UVPG i.V.m. Nr. 1.6.1 der Anlage 1 zum UVPG die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Der Antrag wird daher im förmlichen Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung und Umweltverträglichkeitsprüfung geführt. Ein UVP-Bericht wurde vorgelegt.

Das Vorhaben sowie der Antrag der BayWa r. e. Wind GmbH werden hiermit gemäß § 9 der 9. BImSchV (die Neunte Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV). i. V. m. § 10 BImSchG bekanntgemacht.

**Die öffentliche Auslegung findet vom 29.07.2019 bis 28.08.2019 statt.**

Der Antrag auf Erteilung der Genehmigung mit Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben **sowie die für die Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlichen Unterlagen vom 06.07.2018 sowie 14.08.2018** (im Einzelnen aufgeführt unter 3.) werden

1. bei der **Kreisverwaltung Alzey-Worms**, Ernst-Ludwig-Straße 36, 55232 Alzey, Zimmer 63, Dienststunden: Montag u. Dienstag 8-12 Uhr u. 14-16 Uhr, Mittwoch u. Freitag 8-12 Uhr, Donnerstag 8-12 Uhr u. 14-18 Uhr,

bei der **Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land**, Weinrufstraße 38, 55232 Alzey, Zimmer 211, barrierefreier Zugang an der Münch-Braun-Straße, Dienststunden: Montag u. Dienstag 8-12 Uhr u. 14-16 Uhr, Mittwoch u. Freitag 8-12 Uhr, Donnerstag 8-12 Uhr u. 14-18 Uhr,

bei **Stadtverwaltung Alzey**, Ernst-Ludwig-Straße 42, 55232 Alzey, Vorraum der Zimmer 501-503, Dienststunden: Montag, Dienstag, Mittwoch u. Freitag 8-12 Uhr, Donnerstag 8-12 Uhr u. 14-18 Uhr

und außerdem bei der **Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden** (Rathaus), Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Zimmer 209, 210 und/oder 211, Dienststunden: Montag u. Dienstag 8-12 Uhr u. 14-16 Uhr, Mittwoch 8-12 Uhr, Donnerstag 8-12 Uhr u. 14-18 Uhr, Freitag 8-12 Uhr

zur Einsichtnahme **ausgelegt**.

2. Im genannten Auslegungszeitraum auf der Homepage der Kreisverwaltung Alzey-Worms unter <https://www.kreis-alzey-worms.eu/verwaltung/aktuelles/Umweltbekanntmachungen.php> einzusehen sein.
3. die auszulegenden Unterlagen umfassen insbesondere:
  - Beginn der Auflistung -
  - Deckblatt und Inhaltsverzeichnis zum Genehmigungsantrag sowie allgemein verständliche Kurzbeschreibung des Vorhabens nach § 4 Abs. 3 der 9. BImSchV
  - Antragsformular nach BImSchG nebst ergänzenden Unterlagen, insbesondere
    - zur Beschreibung des Vorhabens,
    - zu den technischen Hauptdaten und Farbgebung (Herstellerinformationen zu: technischen Hauptdaten; Fundamentbeschreibung; Turmbeschreibung; Beschreibung des Aufbaus und Energiefluss einer Windenergieanlage)
    - zu Herstellkosten, Rohbaukosten, Rückbaukosten
    - zur Abfallentsorgung, zum Umgang mit wassergefährdeten Stoffen, Sicherheitsdatenblätter
    - Schattenwurfprognose vom 04.07.2016, BBB Umwelttechnik erneuerbare Energien GmbH
    - Schalltechnische Immissionsprognose vom 14.08.2018, Schalltechnisches Ingenieurbüro Pies
    - zum Arbeitsschutz
    - zum Blitzschutzkonzept und Brandschutz
    - Übersichtsplan aus der Topographischen Karte (1:25.000), Übersichtslageplan auf Luftbild (1:5.000), Detaillagepläne auf Flurkarte (1:500), Amtlicher Lageplan
    - Bauunterlagen (Bauantragsformular, Abstandsflächenberechnung, Rückbauverpflichtungserklärung, Gutachterliche Stellungnahme zum Nachweis der Standorteignung)
    - Angaben für die Anzeige eines Luffahrthindernisses und zur Hinderniskennzeichnung (Spezifikation Sichtweitenmessgerät, Tages- und Nachtkennzeichnung)
    - zum Eiserkennungssystem (Spezifikation Eisdetektor)
    - Typenprüfung
  - Angaben zum Naturschutz und zur Landschaftspflege, insbesondere
    - Ornithologisches Sachverständigengutachten mit Anhängen aus Januar 2016, Büro für faunistische Fachfragen Korn & Stübing GbR; nebst Stellungnahmen zum ornithologischen Sachverständigengutachten vom 30.01.2017 (Überprüfung Uhu-Vorkommen), 20.07.2017 (Stellungnahme zur Zwischenstellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 03.11.2016) und 12.12.2017 (Horstkontrolle) alle vom Büro für faunistische Fachfragen Korn & Stübing GbR
    - Fledermauskundliches Fachgutachten mit Anhängen aus Juli 2017, Büro für faunistische Fachfragen Korn & Stübing GbR
    - Fachgutachten zur potentiellen Beeinträchtigung des Feldhamsters vom 15.09.2016, BFL Büro für Faunistik und Landschaftsökologie
    - Fachbeitrag Naturschutz vom 06.07.2018, gutschker & dongus Landschaftsarchitekten, inklusive folgender Anlagen:
      - Karten (DIN A3): Biotoptypen (Anhang 1.1 – 1.3)
      - Karten (DIN A3): Eingriff (Anhang 2.1 – 2.5)

- Karten (DIN A3): Ersatzpflanzung (Anhang 3.1 – 3.4)
- Karte Übersicht Visualisierungspunkte
- Visualisierungen
- Berechnungen des Kompensationsumfangs für das Landschaftsbild
- Artenschutzrechtliche Bewertung nach § 44 BNatschG sowie Bewertung nach §19 BNatschG
- FFH-Verträglichkeits-Vorprüfung
- **Umweltverträglichkeitsprüfungs-Bericht (UVP)** nach § 16 UVPG vom 06.07.2018, gutschker & dongus Landschaftsarchitekten, inklusive folgender Anlagen:
  - Karten (DIN A3): Biotoptypen (Anhang 1.1 – 1.3)
  - Karten (DIN A3): Eingriff (Anhang 2.1 – 2.5)
  - Karten (DIN A3): Ersatzpflanzung (Anhang 3.1 – 3.4)
  - Karte Übersicht Visualisierungspunkte
  - Visualisierungen
  - Berechnungen des Kompensationsumfangs für das Landschaftsbild
  - FFH-Verträglichkeits-Vorprüfung
- sowie sämtliche bisher eingegangenen Stellungnahmen

- Ende der Auflistung -

Etwaige **Einwendungen** gegen das Vorhaben können **ab dem ersten Tag der Offenlage am 29.07.2019 bis einschließlich 30.09.2019** bei der Kreisverwaltung Alzey-Worms, Ernst-Ludwig-Straße 36, 55232 Alzey, Abt. Bauen und Umwelt, Ref. 62 – Immissionsschutz, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Weinrufstraße 38, 55232 Alzey, bei der Stadtverwaltung Alzey, Ernst-Ludwig-Straße 42, 55232 Alzey und außerdem bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Rathaus), Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden schriftlich oder zur Niederschrift zur Weiterleitung an die Kreisverwaltung oder auch elektronisch unter der Adresse [info@alzey-worms.de](mailto:info@alzey-worms.de) vorgebracht werden.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

- Einwendungen sollen den Namen und die Adresse des Einwenders enthalten.
- Einwendungen werden der Antragstellerin sowie den beteiligten Behörden bekannt gegeben. Auf Verlangen des jeweiligen Einwendungsführers (im Einwendungsschreiben) können dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, soweit diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.
- Gleichförmige Eingaben (mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte) werden nach §§ 17 bis 19 Verwaltungsverfahrensgesetzes behandelt. Danach ist bei solchen Eingaben erforderlich, dass auf jeder mit mindestens einer Unterschrift versehenen Seite derjenige Unterzeichner, der die übrigen vertreten soll, mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist. Gleichförmige Eingaben, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, können nicht berücksichtigt werden. Das gilt bei gleichförmigen Einwendungen auch insoweit, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen für das Genehmigungsverfahren ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 10 Abs. 3 Satz 5 BImSchG). Einwendungen, die auf privatrechtlichen Titeln beruhen, sind den ordentlichen Gerichten vorzutragen.

Der **Erörterungstermin** wird auf den **10.10.2019, 9 Uhr vormittags**, im Raum 119 der Kreisverwaltung Alzey-Worms, Ernst-Ludwig-Straße 36, 55232 Alzey, festgelegt.

Der Erörterungstermin wird aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde durchgeführt. Der Erörterungstermin kann aus Gründen des § 16 der 9. BImSchV entfallen. Sollte der Erörterungstermin verschoben werden, so wird dies im auf



der Homepage der Kreisverwaltung Alzey-Worms sowie in der örtlichen Tageszeitung bekannt gemacht.

Beim Erörterungstermin werden die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen, auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Alzey, 15.07.2019  
Kreisverwaltung Alzey-Worms  
gez.:  
Ernst Walter Görisch  
Landrat

## **Pfalzwerke Netz AG**

„Hiermit informieren wir alle Anschlussnutzer gemäß § 17 Abs.2 Niederspannungs-Anschlussverordnung (NAV), dass die Pfalzwerke Netz AG infolge dringenden Wartungsarbeiten am 04.08.19 von 06:00-09:30 Uhr in der Gemeinde Mörsfeld den Strom abschalten muss.

Wir weisen alle Anschlussnutzer ausdrücklich darauf hin, dass während der Versorgungsunterbrechung die Spannungsfreiheit nicht garantiert wird.

Für Rückfragen steht Ihnen das Netzteam Rockenhausen, unter der Tel.-Nr.: 0621 5852010 zur Verfügung.“